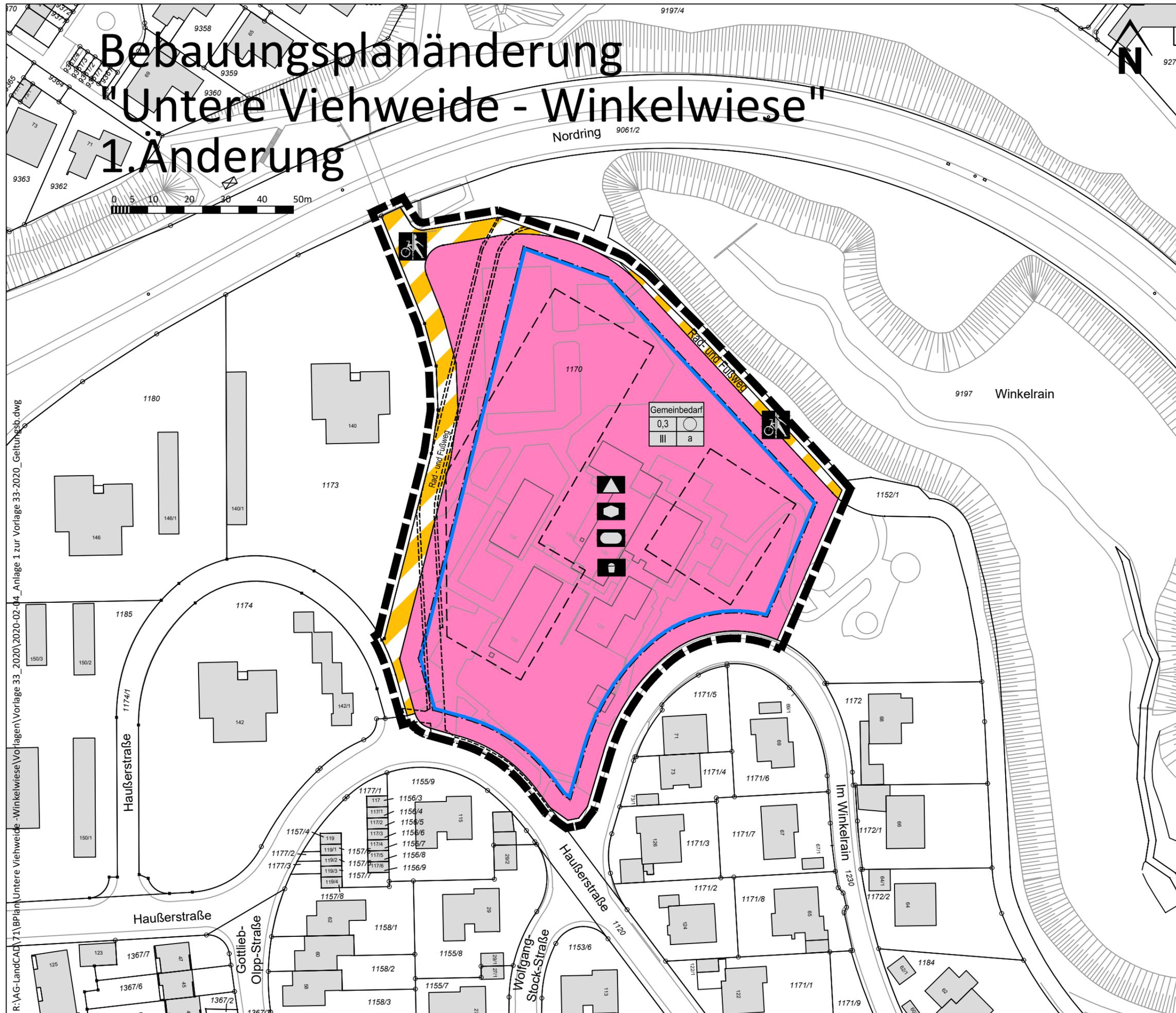


Bebauungsplanänderung "Untere Viehweide - Winkelwiese"

1. Änderung



Zeichenerklärung

- Flächen für den Gemeinbedarf

- Nutzungsschablone**
- | Baugebiet | |
|------------------------|---------------------------|
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| Zahl der Vollgeschosse | Bauweise |

- 0,3 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse
- a Abweichende Bauweise: offen, Baukörperlänge bis 80m

- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Schule"
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kindergarten"
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Spielanlagen"
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Sportanlagen"
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Nachrichtlich:**
- Baugrenze aufgehoben
- Verkehrsfläche (Gehweg) aufgehoben

Hinweise:

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 279 "Untere Viehweide - Winkelwiese" vom 22.09.1967, die nicht von der vorliegenden 1. Änderung betroffen sind, gelten unverändert weiter.

Artenschutz
Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind Gehölzrodungen, Abbrucharbeiten an Gebäuden sowie sonstige Baufeldfreimachungen außerhalb der Fortpflanzungsperiode europäischer Vogelarten durchzuführen und auf den Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar zu beschränken. Zur Beleuchtung der Wege und Freiflächen sollen insektenfreundliche Leuchtmittel mit gekofferten Beleuchtungskörpern verwendet werden. Die Lichtverteilung ist auf die zu beleuchtenden Objekte (Wege- und Platzflächen) zu beschränken und Streulicht weitgehend zu vermeiden.

Baumschutz
Abbruch und Baumaßnahmen sind Schutzmaßnahmen nach der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" zu treffen.



Stadtplanung

Bebauungsplanänderung

Untere Viehweide - Winkelwiese 1. Änderung

Plan Nr.: 279/1

Maßstab: 1:1000

Datum: 13.01.2020